

Musterantrag: Kommunale Wärmeplanung

Der Rat der Stadt/der Gemeinde..... beschließt, noch in diesem Jahr einen Förderantrag auf Erstellung eines kommunalen Wärmeplans durch fachkundige externe Dienstleister*innen bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen.

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

Begründung:

Kommunale Wärmeplanung ist ein wesentlicher Baustein einer kommunalen Klimapolitik und ist ein wesentlicher Baustein, den Energieverbrauch in der Kommune zu senken und gleichzeitig Kosten einzusparen.

Nach § 20 des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) ist jede Gemeinde bzw. Samtgemeinde, in der ein Mittelzentrum und Oberzentrum liegt, verpflichtet, ab 01.01.2024 mit der Kommunalen Wärmeplanung zu beginnen, die bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein muss.

Das NKI ist bereit, die Erstellung des kommunalen Wärmeplanes für finanzschwache Kommunen mit 90 – 100 % finanziell zu fördern. Voraussetzung ist, dass der Antrag der Kommune beim NKI fristgemäß bis spätestens zum 31.12.2023 eingegangen ist.